**Anlage 11**

**Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde**

|  |  |
| --- | --- |
| Kommunalaufsichtsbehörde | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Telefon (mit Vorwahl) | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Rückfragen sind ggf. zu richten an: | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
|  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
|  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
|  | (Name, Durchwahl, E-Mail-Adresse) |

An das
Niedersächsische Ministerium für Umwelt,

Energie, Bauen und Klimaschutz

Archivstraße 2

30169 Hannover

über das
Amt für regionale Landesentwicklung Wählen Sie ein Element aus.

|  |
| --- |
| Anmeldung der Stadt/Gemeinde \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| zur Aufnahme der Maßnahme \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| in das Förderungsprogramm 20\_\_\_\_\_ |
| Programm, für das die Anmeldung erfolgt: Wählen Sie ein Element aus. |

[ ]  **Stellungnahme bei Anmeldung einer neuen Maßnahme**

1. Anforderungen

|  |  |
| --- | --- |
| - | Die Stadt/ Gemeinde ist aufgrund ihrer Verwaltungs- und Finanzkraft in der Lage, die beabsichtigte städtebauliche Erneuerungsmaßnahme in dem in der Kosten- und Finanzierungsübersicht angegebenen Zeitraum vorzubereiten bzw. durchzuführen.  |
| - | Es kann davon ausgegangen werden, dass die Stadt/ Gemeinde den in der Kosten- und Finanzierungsübersicht für die Laufzeit der Maßnahme ausgewiesenen Gesamteigenanteil aufbringen kann. |

1. Stellungnahme

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|[ ]  Gegen die Anmeldung bestehen keine kommunalaufsichtlichen Bedenken. Die Anforderungen unter Nr. 1 kann die Stadt/ Gemeinde aus heutiger Sicht erfüllen. |  | [ ]  | Gegen die Anmeldung bestehen kommunalaufsichtliche Bedenken. Die Anforderungen unter Nr. 1 kann die Stadt/ Gemeinde aus heutiger Sicht nicht/ nur teilweise erfüllen. Ein erläuternder Vermerk liegt an. |
|  |  |  |  |  |

[ ]  **Stellungnahme bei Anmeldung einer Fortsetzungsmaßnahme**

1. Anforderungen

|  |  |
| --- | --- |
| - | Die zur Fortsetzung angemeldete städtebauliche Erneuerungsmaßnahme ist in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie im Investitionsprogramm der Stadt/ Gemeinde enthalten. |
| - | Die Stadt/ Gemeinde kann die **im Anmeldeformular** **unter Nummer I.** für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung angegebenen Eigenanteile bereitstellen. |

1. Stellungnahme

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| [ ]  | Gegen die Anmeldung bestehen keine kommunalaufsichtlichen Bedenken. Die Anforderungen unter Nr. 1 kann die Stadt/ Gemeinde aus heutiger Sicht erfüllen. |  | [ ]  | Gegen die Anmeldung bestehen kommunalaufsichtliche Bedenken. Die Anforderungen unter Nr. 1 kann die Stadt/ Gemeinde aus heutiger Sicht nicht/nur teilweise erfüllen. Ein erläuternder Vermerk liegt an. |

[ ]  **ergänzende Stellungnahme,**

 **wenn bei Anmeldung einer neuen Maßnahme oder einer Fortsetzungsmaßnahme für das Programmjahr, für das die Anmeldung erfolgt, eine Absenkung des Eigenanteils aufgrund der Sonderregelung für finanzschwache Städte/ Gemeinden geltend gemacht wird (Nummer II. des Anmeldeformulars)**

1. Voraussetzung

Eine Absenkung des Eigenanteils erfordert u. a., dass die anmeldende Stadt/ Gemeinde bzw. im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ die in der Anmeldung unter II. angegebene Stadt/ Gemeinde **eine** der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

|  |
| --- |
| 1. Die Stadt/ Gemeinde war in dem dieser Anmeldung vorausgehenden Jahr verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG aufzustellen.
 |
| 1. Die Stadt/ Gemeinde hat mit dem Land Niedersachsen einen Vertrag über Zins- und Tilgungshilfen zur Zukunftssicherung nach § 14 a NFAG geschlossen und der Vertrag wurde noch nicht durch Zeitablauf oder durch Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO beendet.
 |
| 1. Die Stadt/ Gemeinde hat mit dem Land Niedersachsen eine Vereinbarung über Zins- und Tilgungshilfen zur Stabilisierung nach § 14 b NFAG geschlossen und die Vereinbarung wurde noch nicht durch Zeitablauf oder durch Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO beendet.
 |
| 1. Die Stadt/ Gemeinde hat mit dem Land Niedersachsen eine Vereinbarung zur Entschuldung im Rahmen der Gewährung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung gemäß § 13 Abs. 1 NFAG geschlossen und die Vereinbarung wurde noch nicht durch Zeitablauf beendet.
 |

1. Stellungnahme

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| [ ]  | Es wird bestätigt, dass in der Stadt/ Gemeinde\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_folgende in der Anmeldung unter Nummer II. des Anmeldeformulars angekreuzte Voraussetzung erfüllt ist:(Wählen Sie ein Element aus.)  |  | [ ]  | In der Stadt/ Gemeinde\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_wird die in der Anmeldung unter Nummer II. des Anmeldeformulars angekreuzte Voraussetzung nicht erfüllt. Ein erläuternder Vermerk liegt an. |

|  |  |
| --- | --- |
| ……………………….., den………………  |  ………………………………………(Unterschrift) |